

Buch- und Steindruckerei einer besondern Erlaubniß der Regierung zur Führung ihres Gewerbes bedürfen, — ist aufgehoben."

Ginge dieser Antrag durch, und würde ein solches Gesetz erlassen, dann sei der Himmel uns armen Preussischen Buchhändlern gnädig! Der größte Theil von uns würde theils an den Bettelstab kommen, theils, zur Fristung seiner Existenz, noch ein anderes Geschäft neben dem Buchhandel ergreifen müssen, und was wäre dadurch wieder für die anderen Stände gewonnen, in deren Geschäft die Buchhändler nothgedrungen einfallen müßten?! — Ein ordentlicher, geregelter Buchhandel, so wie jetzt, ist dann in Zukunft gar nicht mehr denkbar; Schleuderei, Betrügerei und all' dergleichen Unwesen würde bei uns massenhaft einreißen, und die Verleger, die jetzt leider so heftig schon gegen die Sortimentereufen und solche verdächtigen und verdammen, auf alle mögliche Weise, weil viele derselben dies Jahr nicht so prompt zahlen konnten, als sonst, — nun die Verleger würden gewiß solche Zustände, wie sie dies Jahr herrschen, noch golden finden, sie herzlich gern wieder vertauschen wollen, gegen die Zustände, die ihnen durch die Freigebung des Buchhandels erwachsen würden und erwachsen müßten!

Daher: Verleger wie Sortimentereufen, vereinigt Euch lieber jetzt, statt Euch zu veruneinigen! Verdammt Euch nicht unter einander, sondern suchet einer den andern zu stützen und zu erhalten, statt zu stürzen und zu verderben! — Ihr wüthet nur in Eurem eigenen Fleische und Blute durch Eure jetzigen Kämpfe (die doch größtentheils unnütz sind); Ihr verderbt Euch gegenseitig und macht Euch zu Bettlern! Blicket auf die Euch bevorstehende gräßliche Zukunft und rettet, rettet gemeinsam euer Geschäft! — L. Stehinger.

Neugierige Frage.

Ich möchte wohl wissen, zu welchen Resultaten diejenigen Handlungen kommen werden, die jetzt so unbarmherzig ihre Kollegen Sortimentereufen von der Auslieferungsliste streichen wollen (theils auf Nimmerwiedersehen, wie z. B. Herr W.), weil letztere noch nicht im Stande waren, vollständig ihre Saldis aus 1847 zu bezahlen?! — Da manche Herren auch die österreichischen, russischen u. Handlungen (welche durch Verhältnisse, die sie zu bewältigen nicht im Stande sind, gezwungen, bis jetzt nicht bezahlen konnten) jetzt flott darauf losstreichen wollen, so dürfte diesen Herren wohl nur ein kleines Häuflein Buchhändler übrig bleiben, mit denen sie fernerhin im Verkehr bleiben können; und wenn dann die Verhältnisse sich wieder gebessert haben werden, und die Handlungen, die jetzt nicht zahlen können, später gezahlt haben werden, — wenn dann diese Sortimentereufen, wie nicht zu bezweifeln, sich der Freundschaft der Herren Verleger, die jetzt so unbarmherzig sie streichen, erinnern werden, und dann die Herren Verleger eben so unbarmherzig aus ihrem Gedächtnisse und aus ihrer Verwendung streichen, d. h. deren Verlag sich in Zukunft gänzlich verbitten werden, dann dürften die jetzt so unnachsichtlichen Verleger wohl klägliche Resultate erzielen für ihren Verlag, namentlich in Oesterreich, welches ein so großes Feld für die Literatur und den Buchhandel noch darbietet! C. S.

Anfrage.

Wie kommt es, daß der Dorfbarbier das bei Schröter in Plauen erschienene Werke: „Na da lacht zu! oder der Dorfbarbier in seiner besten Laune.“ Ladenpreis 25 Ngr., bei directer Bestellung mit 20 Ngr. verkauft, und außerdem noch eine Anzahl Abdrücke seines Volksliedes „Ein deutsches Gaudeamus“ gratis zugibt??

Soliden Sortimentereufen ist dies nicht möglich, wie können die Verleger dann erwarten, daß die Saldis pünktlich eingehen, wenn Privatleute dieselben, oftmals unter noch bessern Bedingungen erhalten, als der Sortimentereufen. R. Bornemann in Großenhain.

M ü g e.

So gewaltig auch die Zeitbegebenheiten alles auf das Gebiet der Politik hingedrängt haben, so gibt es doch noch viele Leser und Leserinnen, die sich wenigstens ab und zu davon abziehen möchten und sich sehnen nach einem ruhigen Lebensgenusse.

Sie fanden ihn bisher in den belletristischen und sogenannten Unterhaltungsjournalen; aber wo sind die geblieben und wie sind sie beschaffen? — Man findet fast keins, in welchem nicht der größte Theil des Inhalts in politischen Notizen, Urtheilen, Aussprüchen der verschiedensten Farben sich ergeht, und unmuthig werden die Blätter bei Seite gelegt.

Einsender dieses hat einen nicht unbedeutenden Leserkreis, und kann aus Erfahrung sprechen, daß dieser eingeschlagene Weg der schönwissenschaftlichen Zeitschriften ein für sie verderblicher, sie auflösender sein wird; denn sehr viele Leser wollen gar nicht mehr lesen, weil sie nicht finden, was sie suchen: geistige Unterhaltung und Erheiterung.

Möchten doch die Verleger das beherzigen und ihre Redactionen darauf aufmerksam machen.

Beiläufig muß ich auch eine materielle Klage von vielen Seiten erwähnen, nämlich, daß das Format der Blätter immer größer und unquemer wird; z. B. Humorist, Morgenblatt, Figaro, Wiener Zeitschrift etc., welche letztere viel mehr Beifall fand, als sie in med. 8. erschien; man bedenke doch, daß besonders Frauenhände die Journale halten! — R.

M ü g e.

Fast jede Woche bringen sowohl die Organe des Buchhandels als auch mehrere politische Blätter Süddeutschlands Jeremiaden über den Verfall des bayerischen Buchhandels durch die Eingriffe des berühmten Central-Schulbücher-Verlags. Ein Beispiel aus der allerneuesten Zeit zeigt jedoch, wie die Geschäftsweise eines bayerischen Kollegen der Central-Schulbücher-Verlags offenbar in die Hände arbeitet. —

Bei Herrn Pustet in Regensburg erschienen nämlich unlängst zwei Katechismen, betitelt:

„Katholischer Katechismus, oder Lehrbegriff nebst einem kurzen Abriss der Religionsgeschichte vom Anbeginn der Welt bis auf die neueste Zeit,“ und ferner:

„Kleiner katholischer Katechismus. Ein kleiner Auszug vom Verfasser des Obigen.“

Beide Katechismen wurden auf Befehl des Bischofs von Limburg d. d. 25. Juli und 12. September d. d. zum ausschließlich zu gebrauchenden Diözesan-Katechismus erklärt, und dessen sofortige Einführung im gesammten Bisthum (wozu das Herzogthum Nassau, und die freie Stadt Frankfurt nebst deren Gebiet gehören) unter dem 26. Septbr. beschlossen.

Das betreffende Publicandum wurde nun vor ca. 14 Tagen von sämmtlichen Kanzeln der Diözese mit dem Anfügen erlassen, daß der Preis des größeren Katechismus auf 9 kr., gleich baar auf 8 kr. und der kleinere auf 3 kr. käme, und bei freier Einsendung des Betrags zu den genannten Preisen von den Herren Gebhard & Körber in Frankfurt nach einer mit dem Verleger getroffenen Vereinbarung bezogen werden könnte, daß der Detailverkauf sich etwas jedoch voraussichtlich nicht über 2, resp. 1 kr., erhöhen dürfte, da mit einem gewissen Buchbinder schon eine Verständigung dahin getroffen sei, daß derselbe den größeren Katechismus roh 9 kr. „und gut gebunden“ 14 kr., und den kleineren (roh 4 kr.) gut gebunden „um 7 kr.“ abzugeben sich erboten habe. Während nun die von Limburg entfernt wohnenden Handlungen von allen Seiten angegangen werden, genannten Katechismus nach der Kanzelverkündigung um 10 und 4 kr. abzugeben, erklären die Herren Gebhard & Körber, daß sie den größern Katechismus nur zu 9 kr. baar zu expediren beauftragt wären.